I. Klimaschutz: Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden.

Die Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO2, zusätzlich durch Anrechnung negativer Emissionen [und zur Reduktion von Restemissionen durch glaubwürdige CO2-Reduzierung in Partnerländern entsprechend der globalen und europäischen Regeln. Dies ist auch im europäischen Emissionshandelssystem und im deutschen Klimaschutzgesetz abzubilden, das den verbindlichen Pfad zur Erreichung der Klimaziele beschreibt.] [Deshalb unterstützen wir den Vorschlag für ein europäisches 2040-Ziel (in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990).] [Nur wenn die Wirtschaft wieder spürbar wächst, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien investieren.]

Emissionshandel: Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der CO2-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den Emissionshandel europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO2-Bepreisung. Besonders die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz haben wir dabei im Blick und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. [Negative Emissionen und sog. Art. 6 Credits werden im ETS1 berücksichtigt und generieren über 2038 hinaus Zertifikate, die von der Industrie zur Emissionsminderung berücksichtigt werden können.] Wir unterstützen die Einführung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen wir einen fließenden Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS 2) gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die CO2-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO2-Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für den Sektor Landwirtschaft in den ETS2 machen wir keinen Gebrauch.

II. Energiepolitik: Wir wollen eine transparente, planbare und pragmatische Energiewende [mit einem Neustart] zum Erfolg führen. Bei der Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestaltern (u. a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie

sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir stärken auch innovative Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwindkraft/ Höhenwindenergie. Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpause 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energie, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der weiteren Arbeit überprüft wird. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes, mit einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen Schlüsseltechnologien, wie erneuerbare Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und bestehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu stärken.

Energiepreise: Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus schaffen wir die Gasspeicherumlage für alle ab. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir ermöglichen und flankieren langfristige, diversifizierte günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern. Die Klimaziele bleiben davon unberührt. [Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland nutzen.]

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung: Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes entschlossen fort, entwickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter anderem die Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den erweiterten Bestandsschutz für Ersatzeinrichtungen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen aus den Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (z. B. Populationsansatz im Artenschutz, Präklusion,

71 Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende möglich
72 sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungserleichterung beschleu-
73 nigen. [Bei Projekten der Energiewende verzichten wir künftig auf den naturschutzrechtlichen Aus-
74 gleich, denn Klimaschutz ist als solcher schon der beste Umwelt- und Naturschutz. Wir reduzieren, wo
75 heute schon möglich, Verbandsklagerechte und setzen uns auf europäischer Ebene für ihre Abschaf-
76 fung ein.] Wir werden Schwerlasttransporte von Energieanlagen einfacher und schneller ermöglichen
77 und flächendeckende und behördenübergreifende digitale Verfahren schaffen. Durch die Umstellung
78 auf ein Bauanzeigeverfahren wollen wir die Ertüchtigung im Verteilnetz deutlich beschleunigen.
79 **Netze:** Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit
80 dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen
81 Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren
82 und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische Energie-
83 infrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in Umsetzung der
84 NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben Effizienzpotentiale beim Netz
85 u. a. durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung
86 der Netze. Den Rollout von Smart Metern im Verteilnetz werden wir beschleunigen und vereinfachen
87 und dynamische Stromtarife stärken. [Die künftigen HGÜ-Übertragungsnetze sollen wo möglich als
88 Freileitungen umgesetzt werden. Dabei werden wir besonders belastete Regionen berücksichtigen.] /
89 [Zur Akzeptanzsteigerung und Vermeidung von Planungswiderständen werden wir den Vorrang für Erd-
90 verkabelung beibehalten.] Durch diese Maßnahmen können wir den von der Bundesnetzagentur ge-
91 planten Netzausbau effizienter gestalten [und reduzieren.] Den nach einer Bestandsaufnahme notwen-
92 digen verbleibenden Ausbau wollen wir weiter beschleunigen. Die Kosten für Netzanschlüsse für be-
93 stehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation wollen wir senken und die Geneh-
94 migungsverfahren vereinheitlichen. Die Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der Industrie
95 weiten wir räumlich aus. Wir [prüfen die Ausgestaltung von Stromgebotszonen unter Effizienzgesichts-
96 punkten] / [halten an einer einheitlichen Stromgebotszone fest].
97 **Flexibilisierung:** Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um
98 die flexible Nutzung von erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau sys-
99 temdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und Heimspeichern
100 werden wir verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am Arbeitsplatz werden wir
101 unterstützen. Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa von Rechenzentren, Spei-
102 chern und großer Erzeuger erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt. Energiespei-
103 cher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit pri-
104 vilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert. Die Mehrfachbelastung

105 durch Steuern, Abgaben und Entgelte wird soweit möglich abgeschafft. Die regionale Nutzung ansons-
106 ten abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.
107 **Finanzierung:** Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammen-
108 spiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds auflegen für die Energie-
109 infrastruktur.
110 **Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet** den netzdienlichen Ausbau von Sonnen-
111 und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem nutzen
112 wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien per-
113 spektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Er-
114 neuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung
115 marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen
116 Vorgaben angepasst und dabei die Strommarkintegration der Erneuerbaren optimiert.
117 **Solarenergie:** Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausge-
118 staltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen. Be-
119 treibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung und
120 prüfen die neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei negativen Preisen
121 und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Standardisierung
122 vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie z. B.
123 Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.
124 **Windenergie:** Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. [und halten am 2 %-Flächenziel fest.] / [Das
125 starre Flächenziel für Windkraft kann alternativ durch ein Ökostromziel erfüllt werden.] Für die Akzep-
126 tanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im Einklang mit den
127 bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir schützen die Genehmi-
128 gungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Wir überprüfen das Referenzertrags-
129 modell auf Kosteneffizienz u. a. hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte. Die Belange
130 von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig in der Regionalplanung einbezogen werden. Die zuläs-
131 sige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen werden wir begrenzen. Im Offshore-Be-
132 reich werden wir uns der so genannten Abschattungsproblematik annehmen. Wir werden mit anderen
133 Nordseeanrainerstaaten kooperieren, um erzeugungsoptimale Flächenkulissen zu entwickeln und als-
134 bald einen ersten hybriden Offshore-Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden
135 wir im Windenergie-auf-See-Gesetz die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks er-
136 möglichen.
137 **Bioenergie:** Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.
138 Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung
139 der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden

140 Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine Zu-
141 kunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker zu
142 berücksichtigen.
143 **Wasserkraft:** Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicher-
144 kraftwerken werden wir heben.
145 **Geothermie:** Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf
146 den Weg bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen.
147 Schadensfälle müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu mobi-
148 lisieren, braucht es einen gemeinsamen Rechtsrahmen.
149 **Kraftwerksstrategie:** Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verläss-
150 liche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicher-
151 heit schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer
152 zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gaskraftwerke sol-
153 len deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach Be-
154 darfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Kapazitätsme-
155 chanismus kann ein systemdienlicher Technologiemix aus Kraftwerken und Erzeugungsanlagen (Bio-
156 energie, KWK, etc.), Speichern und Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten industriell genutzter
157 KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen.
158 Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen
159 künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Sta-
160 bilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.
161 **CCU/CCS:** CO2-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien
162 (CCU) ergänzen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Pro-
163 duktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden umge-
164 hend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die
165 Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors
166 [in allen Industriebranchen und Gaskraftwerken] ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche
167 Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die Ratifizierung des Lon-
168 don-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern haben dabei
169 höchste Priorität. Wir ermöglichen CO2-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der aus-
170 schließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo geolo-
171 gisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen. Zudem sehen
172 wir Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.

173 **Wasserstoff:** Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen
174 Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen Wasser-
175 stoff basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen.
176 Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der europä-
177 ischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss zurückgeführt
178 werden. Wasserstofferzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als
179 auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland bleiben,
180 wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige Inlandsinfrastruk-
181 tur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent ausbauen. Wir
182 werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen wie z. B. H2 Global, die IPCEI-Projekte,
183 oder für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffiniti-
184 ative einnehmen. Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch umsetzbares Zertifizierungssystem für
185 klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.
186 Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden,
187 auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt wer-
188 den. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die Finan-
189 zierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz umge-
190 setzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte
191 für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote
192 oder vergaberechtliche Vorgaben.
193 **Kohleausstieg und Strukturwandel:** An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstro-
194 mung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission „Wachstum,
195 Strukturwandel und Beschäftigung“ um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller
196 Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der
197 Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet; eine Verrechnung mit anderweitigen Pro-
198 grammen erfolgt nicht. Der Zeitplan Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu nehmen, muss
199 sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen. Ausste-
200 hende Berichte aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorgelegt.
201 **[Kernenergie:** Gerade mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit kann die Kernenergie
202 eine bedeutende Rolle spielen. Dabei setzen wir im europäischen Kontext auf die Forschung zu Kern-
203 energie der neuesten Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken. Gleichzeitig stre-
204 ben wir schnellstmöglich eine fachliche Bestandsaufnahme an, ob angesichts des jeweiligen Rück-
205 baustadiums eine Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke unter ver-
206 tretbarem technischem und finanziellem Aufwand noch möglich ist. Die Prüfung erfolgt durch die Ge-
207 sellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die Reaktor-Sicherheitskommission und TÜV. Bis dahin

208 soll der Rückbau der Anlagen umgehend, möglichst durch eine freiwillige Vereinbarung mit den Betrei-
209 berunternehmen, gestoppt werden.]
210 **KWK:** Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung müssen konsequent und langfristig genutzt werden.
211 Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung,
212 an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.
213 **Energieeffizienz:** Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir insbe-
214 sondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das Ener-
215 giedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht [und auf EU-Recht zurückgeführt]. Energie-
216 effizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. [Wir werden uns anstelle
217 eines absoluten für ein relatives Energieeinsparziel stark machen.] Technisch unvermeidbare Abwärme
218 werden wir diskriminierungsfrei nutzen.
219 **III. Wärme:** [Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technolo-
220 gieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wär-
221 meversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht schaffen, das
222 einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung beim Einzelge-
223 bäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die Heizungsförderung
224 werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH 55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Akti-
225 vierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden
226 mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der EPBD schöpfen wir aus;
227 für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und kommunale Wärmeplanung
228 werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung weiterentwickelt.]
229 [Wir werden allen Menschen bis 2045 im Einklang mit den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes in
230 Deutschland sozialverträglich klimaneutrales Heizen ermöglichen. Wir wollen die Wärmewende ent-
231 schlossen voranbringen und Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Wir wollen aber auch
232 neues Vertrauen schaffen und werden dafür zügig das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novellieren. Die
233 geltenden Regelungen werden wir technologieoffener, flexibler und einfacher machen und mit verläss-
234 licher, unbürokratischer und effizienter und sozial gestaffelter Förderung flankieren. Die Planungs- und
235 Genehmigungsanforderungen des GEG werden vereinfachen und für praktikable Übergangslösungen
236 sorgen. Die Verzahnung von GEG und Wärmeplanung vereinfachen wir. Unabhängig von der kommu-
237 nalen Wärmeplanung vor Ort sollen die neuen Regeln bundesweit einheitlich am 1.7.2026 in Gemein-
238 degebieten über 100.000 Einwohnern und am 1.7.2028 in allen anderen Gemeindegebieten in Kraft
239 treten.
240 Die CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz eines Gebäu-
241 des durch Heizung, Gebäudehülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern. Den Quartiersansatz werden
242 wir stärken. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich

243 Energieberatungen und die Heizungsförderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude
244 (BEG) werden fortgesetzt. Um finanzielle Überforderung zu verhindern und Akzeptanz zu sichern, se-
245 hen wir sozial gestaffelte Förderungen vor. Finanzierungsinstrumente wie zinsvergünstigte Kredite, so-
246 ziale Heiz-Mietmodelle sowie Abschreibungsmöglichkeiten im vermieteten Gebäudebestand sollen ge-
247 stärkt werden. Weil für die Träger sozialer Infrastruktur der Weg zur Klimaneutralität besonders her-
248 ausfordernd ist, legt die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie für die Wärmewende in
249 diesem Bereich vor.]
250 Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. [Dafür müssen Gasnetze erhalten blei-
251 ben.] / [Die für eine sichere Wärmeversorgung notwendigen Gasnetze werden nicht stillgelegt.] Die
252 EU-Gasbinnenmarktrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermögli-
253 chen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und
254 privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bun-
255 desförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt, [gemeinsam mit den Ländern] [ab
256 2027 auf mindestens 3,5 Mrd. € jährlich] [verstetigt und] aufgestockt. Um sichere Investitionsbedin-
257 gungen zu schaffen, werden wir die AVBFernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig
258 überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versor-
259 gungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und stär-
260 ken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz u. a. durch eine unbürokratische Schlichtungs-
261 stelle.
262 **IV. Staatsbeteiligungen:** Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor. Die in der
263 Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückfüh-
264 ren.
265 **V. Klima- und Transformationsfonds:** Die in den KTF fließenden Mittel sollen ökonomisch effizient, öko-
266 logisch und sozial investiert werden. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen müssen profitieren,
267 die Infrastruktur muss gestärkt werden.
268

269 **Bundesrat**

270 Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen: Windkraftakzep-
271 tanz/Schadensersatzregelung, Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz.
272 Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz: Senkung Stromsteuer, Zuschuss
273 Netzentgelte, Industriestrompreis, EEG, KWKG, Geothermie, Energieeffizenzgesetz, Kraftwerkssicher-
274 heitsgesetz, Wasserstoffbeschleunigung, GEG.
275

276 **Finanzierungspunkte**

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung/	2025	2026	2027	2028
Stromsteuersenkung für alle auf das EU-Minimum	Für alle Unternehmen und Haushalte.	4800	6300	8500	8700 (danach weiter ansteigend)
Reduzierung / Halbierung der Netzentgelte	Bundeszuschuss für Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Netzentgelte [Ziel Strompreisentlastung von 5 Cent je kWh (mit Stromsteuersenkung)] *Anmerkung BMF: Zahlen stellen Kosten bei Reduktion über das ganze Jahr dar und sind als Untergrenze zu verstehen; Die Halbierung der Netzentgelte allein bringt nur etwa 3,3-3,7 Cent; 5 Cent würde etwa zusammen mit Reduktion der Stromsteuer erlangt.*	5400	5700	6000	6000
Abschaffung Gasspeicherumlage	Für alle *Anmerkung BMF: Bei der Gasspeicherumlage spiegeln die 4,7 Mrd. Euro den aktuellen Stand des Umlagekontos von Ende Februar 2025. Es handelt sich nicht um eine festgeschriebene Zahl. Je nach Abschaffungszeitpunkt wird der Finanzierungsbedarf niedriger sein. Grobe Faustformel: Finanzierung bedarf reduziert sich um rund 100 Mio. Euro pro Monat April – September und rund 300 Mio. Euro (Oktober – März). Bei Abschaffung zum 1. Juli 2025 bestünde entsprechend grob geschätzt ein Finanzierungsbedarf*	4700	0	0	0

	von rund 4,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsbelastung ist zudem in ihrem zeitlichen Umfang gestaltbar, wenn die Umlage über einen laufenden Zuschuss auf null gedrückt wird				
Industriestrompreis	Für die nicht anderweitig zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. *Anmerkung BMF: In der Form nicht bezifferbar, da stark abhängig von Begünstigtenkreis und Höhe der Entlastung. Der Gesamtstromverbrauch des verarb. Gewerbes liegt bei 200 TWh (40% des DEU Jahresverbrauchs). Eine über die Stromsteuer und Netzentgelte hinausgehende Entlastung um 1 Cent für die* ***gesamte Industrie*** *würde jährlich bis zu 2 Mrd. Euro kosten.* *Das Konzept des Industriestrompreises von BM Habeck sah eine Reduktion des Beschaffungspreises (ohne Netzentgelte und Steuern) auf 6 Cent für 100-120 TWh vor (20-25% des DEU Jahresverbrauchs). Die Förderkosten waren damit abhängig vom Börsenstrompreis (bei 9 Cent und Entlastung von ca. 120 TWh jährlich etwa 4 Mrd.).* *Die aktuellen Strompreise für die Industrie liegen etwa bei 18,75 Cent/KWh inkl. Steuern und Abgaben und damit in etwa auf dem Niveau der Jahre 2018-2021. Der Anteil der Beschaffungskosten (Börsenstrompreis und Netzentgelte) ist jedoch stark gestiegen, der von Steuern und Abgaben gesunken.*	?	?	?	?
BEG-Förderung im KTF	Gebäude und Heizungen (Ausgestaltung ist noch Gegenstand der Koaverhandlungen) *Anmerkung BMF: nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung*	?	?	?	?
[BEW-Förderung	Erhöhung der Förderung des Bundes	3500	3500	3500	3500]
Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte bezuschussen	Anmekrung BMF: *Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.*	?	?	?	?

Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Kraftwerkskapazitäten *Anmerkung BMF: Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.*	?	?	?	?
Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos	Geothermie Beschleunigungsgesetz *Anmerkung BMF: im 1. RegE HH 2025 bereits enthalten (600 Mio. Gewährleistungen Epl. 32/ 489 Mio. € Bar/39 Mio. € VE Epl. 09) Zum GeoWG: Das GeoWG dürfte (geringfügige) Minderausgeben auf Grund von Entbürokratisierung zu erwarten sein.*				
Rückgabe der CO2-Einnahmen	Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen (Ausgestaltung noch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen) *Anmerkung BMF: Nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung.*	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Gaskraftwerken *Anmerkungen BMF: Siehe oben zu Ausschreibung von Erdgaskraftwerken.*	?	?	?	?
Wasserstoffkernnetz	Amortisationskonto geplant	?	?	?	?
Staatsbeteiligung SEFE- und Uniper	Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen *Anmerkungen BMF: Die finanziellen Auswirkungen der Rückführung der Staatsbeteiligungen von SEFE[1] und Uniper[2] können derzeit nicht beziffert werden.*	?	?	?	?

277 [Freilandleitung würden laut BNetzA 16 Mrd. € Kosten einsparen]

[1] Der Privatisierungsprozess der SEFE beginnt im Jahr 2025. Gemäß Beihilfegenehmigung der EU-KOM kann der Prozess bis 2028 dauern. Zeitpunkt für die Zahlung des Verkaufspreises wäre frühestens das Jahr 2027. Der Betrag könnte je nach Prozentsatz der verkauften Anteile nach aktueller Einschätzung auf der Basis eines ersten Feedbacks von Investmentbanken bei bis zu 5,5 Mrd. EUR liegen. Bereits im Jahr 2024 wurde ein erster Clawback in Höhe von 275 Mio. € ausgezahlt. In diesem Jahr (2025) ist mit der Zahlung eines zweiten Clawbacks in Höhe von rd. 450 Mio. € (vor Steuern) zu rechnen. Im kommenden Jahr (2026) erfolgt dann noch die Zahlung eines dritten Clawbacks, der noch nicht kalkuliert werden kann.

[2] EU-KOM hat DEU verpflichtet, die Beteiligung an der Uniper SE (derzeit rd. 99%) bis Ende 2028 auf maximal 25% plus eine Aktie zurückzuführen. Veräußerung kann entweder über die Börse (Re-IPO) oder durch Verkauf an einen Investor nach öffentlicher Ausschreibung (M&A-Prozess) erfolgen. Von dem zu wählenden Privatisierungspfad hängt unter anderem ab, welche Zahlungsströme in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe dem Bund zufließen.